

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 06.02.2023
Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr
Sitzungsende: 19:08 Uhr
Ort, Raum: in Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer

Herr Paul Matthias Becker

Herr Hans Walter Blankenheim Vertretung für Herrn Dieter
Bernardy

Herr Nils Böffgen

Herr Hendrik Eltze

Herr Rainer Helfen Vertretung für Herrn Helmut
Michels

Herr Martin Kleppe

Frau Stefanie Kugel

Frau Heike Plein Vertretung für Herrn Günter
Klinkhammer

Herr Uwe Schneider

Herr Martin Schulz

Herr Klaus Sohns

Herr Gottfried Wawers

Herr Christoph Zahnd

Verwaltung

Herr Johannes Dahm FB 2 Bauen und Umwelt

Herr Arno Fasen FBL Organisation und Finanzen

Herr Oliver Schwarz FBL Bauen und Umwelt

Herr Edgar Steffes Stellv. FBL Bauen und Umwelt,
SGL Hoch- und Tiefbau /
Gebäudemanagement

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Dieter Bernardy	entschuldigt
Herr Andreas Hoffmann	entschuldigt
Herr Günter Klinkhammer	entschuldigt
Herr Alois Manstein	entschuldigt Vertretung für Herrn Andreas Hoffmann
Herr Helmut Michels	entschuldigt
Herr Marco Weber	entschuldigt
Herr Dirk Weicker	ab TOP 01

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch Einladung vom 27.01.2023 auf Montag, 06.02.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Teilfortschreibung FNP "Freiflächen-PV-Anlage Auf Künscheid - Neroth" - Aufstellungsbeschluss
3. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hillesheim - Beschlussfassung
4. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der VG Gerolstein
5. Informationen / Verschiedenes
- 5.1. Neubau Sporthalle ARS+ Hillesheim - Informationen zur Auftragsvergabe

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

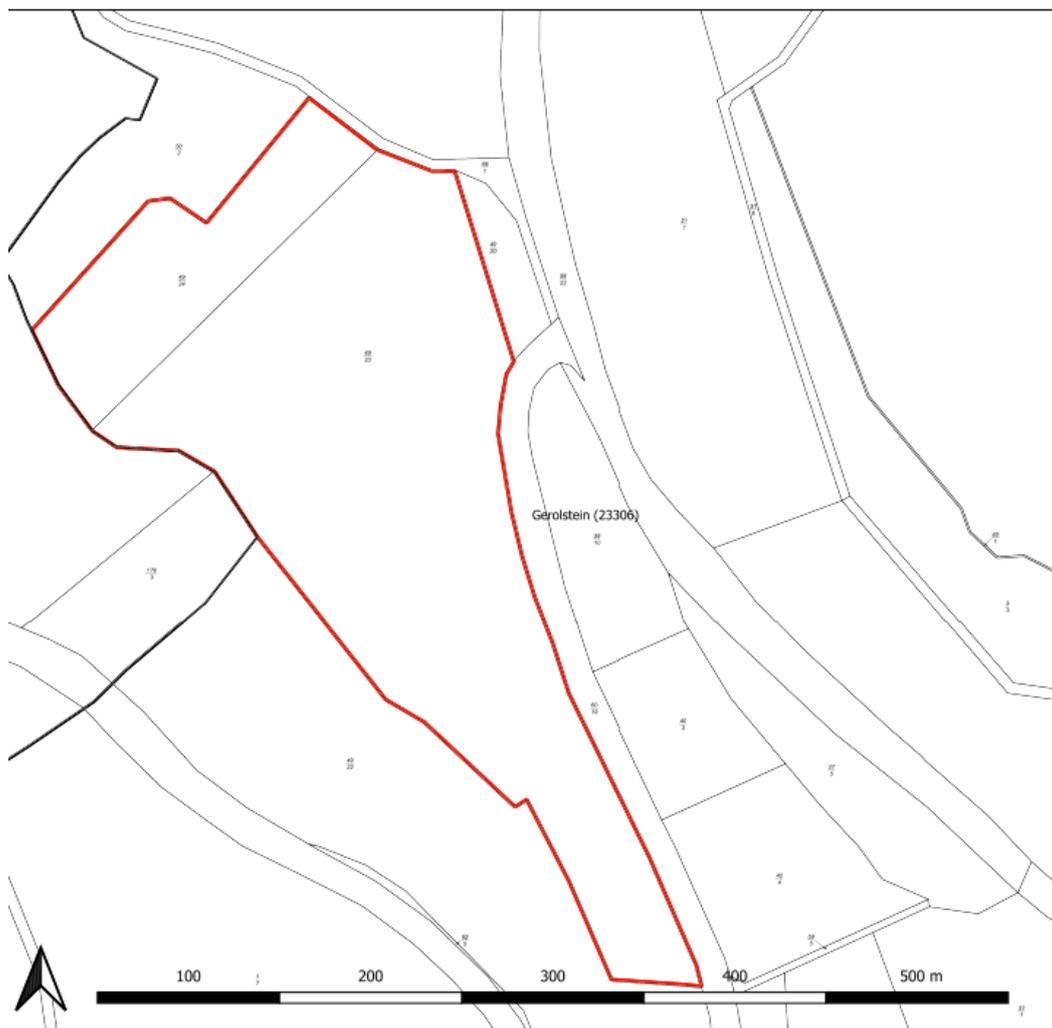
Die Niederschrift der letzten Sitzung steht den Ausschussmitgliedern im Bürger-, und Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs-, und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Teilfortschreibung FNP "Freiflächen-PV-Anlage Auf Künscheid - Neroth" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2-3679/22/01-048

Sachverhalt:

In der Sitzung der Ortsgemeinde Neroth am 14.09.2022 wurde durch die Projektentwickler die Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) im Bereich „Auf Künscheid“ vorgestellt. Der Ortsgemeinderat hat am 20.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Nach erfolgter Prüfung auf den Kriterienkatalog scheint eine Realisierung von FF-PVA auf den Flächen im Bereich „Auf Künscheid“, wie in der Anlage dargestellt, möglich, sodass die Gemeinde beabsichtigt diese Flächen mit einer entsprechenden Bauleitplanung zu überplanen. In die Planung soll die rot-umrandete Fläche einbezogen werden.



Diese Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Die Ortsgemeinde hat in ihrer Sitzung am 20.12.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich der Verbandsgemeinde beantragt.

Bürgermeister Böffgen informiert den Ausschuss über die Gespräche mit den Ortsgemeinden Birgel und Feusdorf. Hier konnte bisher noch keine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Über weitere Schritte wird in den nächsten Sitzungen informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Verfahren werden durch den Vorhabenträger übernommen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den die Teilfortschreibung „FF-PVA Auf Künscheid – Neroth“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 15 Nein: 1

**TOP 3: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hillesheim -
Beschlussfassung
Vorlage: 2-0016/23/01-009**

Sachverhalt:

Im Bereich des „Molkerei-Platzes“ in der Stadt Hillesheim ist durch einen Investor die Ansiedlung von diversen Einzelhandelsbetrieben vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hillesheim sieht für die Straße „Am Stockberg“ im mittleren Bereich beiderseits die bauliche Nutzung als Gewerbegebiet vor. Gemäß der städtebaulichen Konzeption ist es notwendig, im Einklang mit den Zielen die bauliche Nutzung der bebauten und unbebauten Parzellen beiderseits der Straße „Am Stockberg“ westlich des Friedhofs in Mischbaufläche zu ändern. Für den Bereich, wo Einzelhandel angesiedelt werden soll, ist die Klassifikation der Baunutzung als Sonderfläche notwendig. In der Sitzung des Stadtrates Hillesheim am 23.03.2022, wurde der Beschluss über die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Bereich „Alte Molkerei“ gefasst. Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 31.03.2022 beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Hillesheim am 29.06.2022, hat der Stadtrat Hillesheim auf Grundlage des seinerzeit vorliegenden Entwurfes über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept durch das Büro bds Kommunalberatung aus Münster, die Durchführung des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Das Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 12.08.2022 bis einschl. 23.09.2022 statt. Die anschließenden im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken von der Unteren Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft Region Trier, sowie der IHK Trier enthielten keine konzeptionellen Festlegungen die Infrage zu stellen waren. Da das Büro bds Kommunalberatung aus Münster nicht mehr für die weiteren Ausführungen bzw. die Finalisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zur Verfügung stand, wurde durch die Stadtspitze auf Vorschlag der Verwaltung am 22.11.2022 der Auftrag an die BBE Handelsberatung GmbH aus Köln vergeben.

Für die Finalisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mussten u.a. folgende Punkte überarbeitet werden:

- zusammenfassende Darstellung der Angebots- und Nachfragesituation;
- Aktualisierung der Kaufkraftdaten und Zentralitätskennziffern im räumlichen Bezug des Grundzentrums;
- Zusammenfassende Darstellung der landesplanerisch relevanten Festlegungen, (Abgrenzung zentraler Versorgungsbereich Innenstadt; Sortimentslisten für die zentralen Versorgungsbereiche Innenstadt und Kölner Straße)

Hierzu wurde durch die BBE Handelsberatung GmbH in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 18.01.2023, durch Herrn Dipl.-Geogr. Rainer Schmidt-Illguth der Rat auf den aktuellen Stand hinsichtlich der Aufgabenstellung und Auftragsdurchführung für die Fortschreibung gebracht.

Schlussendlich wurde festgestellt, dass die Ziele 57 und 58 aus dem Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) gewahrt sind. Hinsichtlich des Nichtbeeinträchtigungsgebotes Ziel 60, wurde bereits mit der Unteren Landesplanungsbehörde Kontakt aufgenommen. Das Ergebnis, ob die Auswirkungsanalyse bzw. das Verträglichkeitsgutachten aus dem Jahr 2017 noch Anwendung findet, steht noch aus. Der Stadtrat Hillesheim hat die seitens der BBE Handelsberatung GmbH überarbeitete und in der Sitzung des Stadtrates vorgestellte finale Fassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes am 18.01.2023 beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die Fortschreibung zur Beschlussfassung dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde sowie dem Verbandsgemeinderat vorzulegen.

Die durch die BBE Handelsberatung vorgestellte Präsentation, ist im Gremieninfoportal einsehbar.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde nimmt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hillesheim zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dieses final zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 4: Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der VG Gerolstein
Vorlage: 1-0053/23/01-016

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für $\frac{3}{4}$ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt werden sind)
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für unsere Kommune kommen dazu folgende in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Beitritt für diese Maßnahme ist kostenneutral, dennoch ist mit einem Verwaltungsaufwand zu rechnen.

Ausschussmitglied Schulz regt an, dass die Vorbildfunktion der Verbandsgemeinde bestmöglich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden soll. Weiterhin sollte die Auswahl der Projekte anhand €/KG Co²-Einsparung erfolgen.

Aus Sicht von Herrn Kleppe fällt der Natur- und Artenschutz beim Klimaschutz immer hinten runter. Der Natur- und Artenschutz sollte bei den Maßnahmen immer mitbedacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung stellen; davon entfallen auf die Verbandsgemeinde Gerolstein und die angeschlossenen Ortsgemeinden rd. 900.000 €.
- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschluss:

Der Bau, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden umfassenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung (siehe Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 15 Nein: 1

TOP 5: Informationen / Verschiedenes

TOP 5.1: Neubau Sporthalle ARS+ Hillesheim - Informationen zur Auftragsvergabe Vorlage: 1-0078/23/01-021

Sachverhalt:

In der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 28.11.2022 wurden die Gewerke des 3. LV-Pakets durch den Ausschuss teilweise beauftragt. Für die am 28.11.2022 nicht vergebenen Gewerke wurde der Bürgermeister vom Ausschuss zur Auftragsvergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beauftragt.

In der Zwischenzeit wurden daher die folgenden Gewerke erneut bei potenziellen Bietern angefragt und beauftragt:

1. Gewerk 08: Trockenbau
2. Gewerk 20: Heizung
3. Gewerk 21: Lüftung
4. Gewerk 23: Notfall- und Gefahrenreaktionssystem
5. Gewerk 24: Gebäudeautomation

Die Submissionen führten zu folgendem Ergebnis:

Gewerk 08: Trockenbau

Bieter 1:	55.795,13 € (brutto)
Bieter 2:	78.853,66 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro NRH: 43.077,84 € (brutto)
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Waldorf GmbH aus Hillesheim.

Gewerk 20: Heizung

Bieter 1:	224.498,51 € (brutto)
-----------	-----------------------

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Ing.-Büro Koller: 211.249,40 € (brutto)
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Nelles Wasser & Wärme Ingenieurbau GmbH aus Üxheim – Leudersdorf.

Gewerk 21: Lüftung

Bieter 1:	111.155,31 € (brutto)
Bieter 2:	130.505,16 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Ing.-Büro Koller: 106.698,26 € (brutto)
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Hand in Hand Industriemontage GmbH aus Morbach.

Gewerk 23: Notfall- und Gefahrenreaktionssystem (wird über Brand- und Unfallschutzmaßnahme RS+ Hillesheim abgewickelt)

Bieter 1:	118.664,62 € (brutto)
-----------	-----------------------

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Ing.-Büro Koller: 135.031,68 € (brutto)
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. COM.Point oHG aus Westerburg.

Gewerk 24: Gebäudeautomation

Bieter 1:

81.882,84 € (brutto)

Bieter 2:

182.369,94 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Ing.-Büro Koller: 87.913,39 € (brutto)
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Service GFG mbh aus Grafschaft.

Zusammenstellung der Ausschreibungsergebnisse (brutto):

Gewerk	Auftragssumme	Kostenkalkulation 12/22
08 Trockenbau	55.795,13 Euro	43.077,84 Euro
20 Heizung	224.498,51 Euro	211.249,40 Euro
21 Lüftung	111.155,31 Euro	106.698,26 Euro
23 Notfall- und Gefahrenreaktionssystem	118.664,62 Euro	135.031,68 Euro
24 Gebäudeautomation	81.882,84 Euro	87.913,39 Euro
Zusammenfassung:	591.996,41 Euro	583.970,57 Euro

Die Gesamtkostenübersicht kann im Gremieninfoportal eingesehen werden.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Oliver Schwarz
(Protokollführer)